

Platz- und Parcoursordnung

BSV-Götzis



ZVR-Zahl: 868635781

Allgemeine Platzregeln:

- ❖ Die Benützung der Sportanlage samt den zugehörigen Einrichtungen ist nur Mitgliedern/innen des BSV-Götzis erlaubt.
- ❖ Die Sportanlage ist das gesamte Jahr über benutzbar.
- ❖ Der Schussplatz ist in sauberem Zustand zu halten.
- ❖ Zigarettenkippen und sonstiger Müll gehören nicht auf den Boden.
- ❖ Gebrauchte Auflagen, defekte Pfeile oder Bruchstücke eines Pfeiles sind in den dafür vorgesehenen Kübel oder in Abfallsäcke zu entsorgen. Für die Bruchpfeile ist im Materialschuppen ein markierter Kübel vorgesehen → **Nicht** im Restmüll entsorgen.
- ❖ Unfälle auf der Sportanlage und/oder Beschädigungen an den Einrichtungsgegenständen sind umgehend der Vereinsleitung mitzuteilen.
- ❖ Bis ein/e Schütze/in beim Verein BSV-Götzis zugelassen ist, darf dieser die Anlage nicht benützen.
- ❖ Die Benutzung von Jagdspitzen ist verboten
- ❖ Schussbetrieb mit Armbrüsten jeglicher Art ist auf der Sportanlage verboten
- ❖ Die verwendeten Pfeile müssen beschriftet (Name oder Initialen des/der Schützen/in) sein. Pfeile welche nicht beschriftet sind, werden, bei Fund im Gelände, entsorgt. Beschriftete Pfeile werden im Materialschuppen für eine Saison gelagert. Danach werden auch diese entsorgt.
- ❖ Am Scheibenplatz ist das Schießen nur auf die Scheiben gestattet, alle anderen Gegenstände dienen nicht als Ziel.
- ❖ Hochschüsse dürfen nur nach Einweisung und dies nur mit geeigneten Pfeilen (Flu-Flu) geschossen werden.
- ❖ Distanzschießen ist nur bis zu einer Weite von max. 54 Metern erlaubt.
- ❖ Es ist immer in Richtung der Scheibe und maximal auf Augenhöhe aufzuziehen.
- ❖ In der Regel werden 3er Passen geschossen. Ausnahmen gelten nur, wenn sie mit allen anderen Schützen/innen abgesprochen worden sind.
- ❖ Erst wenn alle Schützen/innen den letzten Pfeil geschossen haben, werden gemeinsam die Pfeile geholt.
- ❖ Beim Ziehen der Pfeile ist darauf zu achten, dass fremde Pfeile nicht verbogen, gebrochen oder beschädigt werden.
- ❖ Die Pfeile bleiben so lange im Köcher, bis der/die letzte Schütze/in hinter der Schusslinie ist.
- ❖ Wenn ein Mitglied einen Gastschützen mitnehmen möchte, ist dies einmalig auf Anfrage beim Obmann möglich.

Platz- und Parcoursordnung

BSV-Götzis



ZVR-Zahl: 868635781

Parcoursreglement:

- (1) Die Benützung des Parcours ist nur vereinseigenen Mitgliedern/innen des BSV-Götzis erlaubt.
- (2) Gastschützen dürfen nur mit Genehmigung des Obmanns mitgenommen werden.
- (3) Es gibt keine Parkplätze im Umfeld des Parcours, dieser ist ausschließlich vom Vereinsgelände aus zu Fuß zu erreichen.
- (4) Geschossen werden darf nur bei gut einsehbarer Schussbahn und nach Vergewisserung, dass die Schussbahn frei ist.
- (5) Die Schützen werden angehalten, maximal eine 3 Pfeilrunde zu schießen.
- (6) Keine Schüsse durch Gestrüpp oder Bäume.
- (7) Schüsse in Richtung Bahn oder der Straße sind verboten.
- (8) Bei den Schüssen parallel der Bahntrasse darf nur aufgezoogen und geschossen werden, wenn sich kein Zug nähert
- (9) Im Parcours sind die Schüsse durch nummerierte Abschusspflöcke vorgegeben.
- (10) Andere Schussbahnen sind nicht zulässig und verboten.
- (11) Die Schussreihenfolge, beginnend bei Scheibe 1 ist strikt einzuhalten, da ansonsten die Sicherheit nicht gegeben ist.
- (12) Parcoursveränderungen, z.B. 3D-Tiere verstellen, Bepflanzungen bearbeiten sind nur durch zuständige Personen (durch Vorstand freigegeben) zulässig.
- (13) Der Eingang zum Parcours befindet sich in der ersten Kurve bei der Sitzbank. Es muss links vom Graben nach hinten (Tannenwald) gelaufen werden.
- (14) Bei Betretung des Parcours ist eine Schranke zu schließen. Wenn beide Schranken geschlossen sind, sind mindestens 2 Gruppen unterwegs – erhöhte Vorsicht.
- (15) Der Ausgang befindet sich nach Ziel 16 und erfolgt über den Zugangsweg.
- (16) Bei Zuwiderhandlung ist mit Konsequenzen zu rechnen (Verwarnung bis zum Vereinsausschluss).